

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 07. Dezember 2022  
Zeit: 20:00 Uhr  
Ort: Singsaal Schulanlage Aeblit

Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Graf  
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz  
Anwesend: 81 Stimmberechtigte (von 818, also 9.90 %)  
Presse: Margrit Kunz, Thuner Tagblatt

---

## ***Vorverhandlungen***

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 3. und 10. November 2022 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung nach Art. 31 des OgR sind somit eingehalten.

Nebst Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung, wurden die zu behandelnden Geschäfte auf unterlangenegg.ch und in der Gemeindepost vorgestellt.

## ***Begrüssung, Ermittlung Stimmberechtigte***

Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und verweist sogleich auf die Rümpflicht nach Art. 49a GG, wonach festgestellte Verfahrensmängel während der heutigen Versammlung sofort zu beanstanden wären. Er erwähnt die Daten der Publikationen im Anzeiger, anschliessend wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt; das Stimmrecht wird niemandem angezweifelt. Ohne Stimmrecht ist einzig Frau Kunz der Presse, die bereits separat sitzt.

Die 4 vorgeschlagenen Stimmzählen werden gewählt und auf 2 Sektoren aufgeteilt.

Das Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung ist nach ungenutztem Ablauf einer 30-tägigen Beschwerdefrist am 17. August 2022 durch den Gemeinderat genehmigt worden.

## ***Traktandenliste***

- 1. Budget 2023;**  
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrrersatzabgabe
- 2. Schulsozialarbeit (Ssa);**  
Ergänzung Zusammenarbeitsvereinbarung mit Sozialdienst Zulg um den Aufgabenbereich der Ssa mit entsprechender Kostengutsprache
- 3. Primarschulhaus, Ausbau Estrich im Dachgeschoss Ost zu Zimmer;**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Wahlen;**  
Es sind zu wählen
  - a) das Gemeindepräsidium
  - b) vier Mitglieder des Gemeinderats
  - c) ein Mitglied der Baukommission
  - d) zwei Mitglieder der Forstkommission
  - e) zwei Mitglieder der Schulkommission
  - f) das Rechnungsprüfungsorgan

## 5. Verschiedenes

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

### **Verhandlungen und Beschlüsse**

1

#### **08.0111. Budgetierung Budget 2023; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steuer- anlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe**

*Text Gemeindepost: Das Budget sieht bei einem Gesamtaufwand von 5,08 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,84 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 242'660.– im Gesamthaushalt vor. Es sind keine Steuer- oder Gebührenanpassungen vorgesehen.*

*Ergänzender Text Internetseite: Der Aufwandüberschuss setzt sich zusammen aus einem Defizit von Fr. 190'045 im Allgemeinen Haushalt und einem Defizit von Fr. 52'615 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Das Defizit der Spezialfinanzierungen ergibt sich aus Fr. -39'315 in der Abwasserentsorgung und Fr. -13'300 in der Kehrrichtentsorgung.*

Nach Einleitung durch den Vorsitzenden mit Hinweis auf 2 Budget-Lesungen erhält der Finanzverwalter das Wort. Er führt detailliert durch den Zusammenschluss der Erfolgsrechnung.

Bei der Budgetierung der Löhne sei noch von einem Teuerungsausgleich von 3 % ausgegangen worden, gemäss soeben bekannt gewordenem Kantonsbeschluss sind es 2 %.

Grösster Ausgabeposten ist „2 – Bildung“. Die Eröffnung einer 2. Kindergartenklasse ab August und generell die hohen Schülerzahlen in den nächsten Jahren seien für die Gemeinde finanziell happig.

Im «5 – Soziale Sicherheit» sind die Zahlen bei den Kinderbetreuungsgutscheinen im 545 massiv tiefer, weil nun erstmals Erfahrungszahlen vorliegen und netto budgetiert wurde.

Bezüglich Abschlüssen in den Spezialfinanzierungen Abwasser & Abfall verweist er auf die S. 7 und 8 in der Gemeindepost, für das Kühlhaus auch auf S. 8.

Bei der Erläuterung der Steuern wird auf die unveränderten Steuer- und Gebührenansätze gemäss S. 4 verwiesen und auf die Erläuterungen aus S. 5. Es würden eher höhere Steuereingänge erwartet und mehr Finanzausgleichszahlungen. Im Normalfall entwickeln sich diese Zahlen wechselseitig, also: mehr Steuern = weniger Finanzausgleich und umgekehrt. Die Zinsen für Fremdkapital, das für die Investitionen beschafft werden muss, wurden mit 1.75 % gerechnet. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen Hänni (9630) & Kreuzweg (9631) wurde die minimale Verzinsung von 0,5 % des GVB-Wertes budgetiert. Die GVB habe seither aber den Wert erhöht, wie Gyger anhand der soeben eingegangenen Rechnungen für 2023 feststellte, weshalb die Zahlen nicht mehr stimmen.

Finanzplan: Das Defizit im Allgemeinen Haushalt von Fr. 190'045 entspreche 1.75 Steuerzehnteln. In den letzten 20 Jahren habe die Rechnung mit 1 Ausnahme aber immer besser abgeschlossen als das Budget vorhersagte. Dies weil die Budget-Posten nicht ausgeschöpft und stattdessen nur das Nötigste beschafft wurde. Gyger verweist auf die letzte S. der verteilten Blätter, den Auszug aus dem Finanzplan. Demnach sinke das Eigenkapital von 6,1 Mio. Franken im 2021 auf 2,4 Mio. im 2027 ab. Der Bilanzüberschuss von Fr. 789'000 im 2022 würde sich somit zu einem Bilanzfehlbetrag von Fr. 645'000 im 2027 entwickeln, weshalb spätestens ab 2026 über eine Steuererhöhung diskutiert werden müsse.

2023 sind Investitionen von Fr. 432'250 vorgesehen, woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 686'173 resultiert. Gemäss einer Folie der Investitionsbudgets seit 2012 ist ersichtlich, dass beim Rückblick immer – nach mind. 2 Finanzierungsfehlbeträgen – Finanzierungsüberschüsse folgten. 2023 wird erstmals der 3. Fehlbetrag in Folge erwartet. Positiv stimme ihn dagegen, dass 53 % dieser Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 3'368'243.51 aus 12 Jahren selber finanziert werden konnten. Durchschnittliche Investitionen: Fr. 280'686.96 pro Jahr; Schuldenvermehrung: Fr. 1'569'011.

Anhand der Präsentations-Folie «Laufende Rechnung» erläutert der Finanzverwalter, dass die dem Kanton abzuliefernden Mehrkosten Fr. 94'555 betragen, der Mehrertrag aber lediglich Fr. 58'860. Abschliessend verweist er auf den Antrag des GR.

**Antrag:**

*Der Antrag des Gemeinderates zum Budget ist auf Seite 11 der Gemeindepost nachzulesen.*

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

Nach erfolgter Genehmigung bedankt sich der Vorsitzende beim Finanzverwalter und informiert die Anwesenden, dass sich der Gemeinderat bei der Budgetierung grosse Mühe gegeben habe. Die Steuererhöhung wolle man erst beantragen, wenn es wirklich so weit sei. Die effektiven Rechnungsabschlüsse seien ja meistens besser als das Budget.

**Beschluss:**

Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 einstimmig, basierend auf

- a) einer Gemeindesteuieranlage von 1,75 %
- b) einem Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ vom amtlichen Wert, sowie
- c) einer Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer,

bei einem Gesamtaufwand von 5,08 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,84 Mio. mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 190'045 im allgemeinen Haushalt beziehungsweise Fr 242'660 Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt.**

2

**02.0071. Sozialarbeiter, Soziale Dienste  
Schulsozialarbeit (Ssa); Ergänzung Zusammenarbeitsvereinbarung  
mit Sozialdienst Zulg um den Aufgabenbereich der Ssa mit entsprechender Kostengutsprache**

*Text Gemeindepost: Auf der Internetseite des Kantons Bern steht: Die Ssa ist ein schülergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können.*

- *Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.*
- *Sie unterstützt Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.*
- *Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.*
- *Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden in der Schule persönlich anwesend.*

*Ausgangslage: Die Gemeinden des Zulgtals wie Unterlangenegg sind seit 2013 am Sozialdienst Zulg der Gemeinde Steffisburg angeschlossen. Dabei wurden praktisch alle Aufgaben im Sozialbereich an diese Stelle übertragen. Dieser Sozialdienst leistet bereits heute Ssa an den Steffisburger Schulen. Der Kinderschutz könnte damit gleich regional besser koordiniert werden. Am 30.06.21 haben die ressortleitenden Gemeinderäte aller Zulgtal-Gemeinden deshalb die Sozialdienste Zulg mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt. Es sollte aufzeigen, wie die Ssa auch an unseren Schulen umgesetzt werden könnte.*

*Konzept: Das Konzept der Sozialdienste Zulg wurde am 30.03.2022 den zuständigen Gemeinderäten vorgestellt. Der gesamte Leistungskatalog von der Früherkennung bis hin zur Administration wird im Detail erläutert. Ebenfalls abgebildet ist der erwartete Bedarf. Diesen meldeten die jeweiligen Schulleitungen aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit. Für Unterlangenegg resultierte ab Kindergarten bis und mit der 6. Klasse ein Bedarf von 220 Arbeitsstunden bzw. 12.9 Arbeitsstellen-%. Zum Vergleich wurden die Empfehlungen des Kantons aufgrund der Klassengrössen aufgeführt. Der gemeldete Bedarf läge im unteren Mittel der Kantonsempfehlung (Minimum: 11 %; Maximal 16 %). Die Kosten für die Ssa hätten damit exkl. km-Entschädigung rund Fr. 22'000 betragen.*

Anpassung Bedarf: Obwohl der Nutzen anerkannt wird, wurden die Kosten von den Unterlangenegger Behörden als zu hoch erachtet. Die Eingabe der damaligen Schulleiterin sah auch Präventionsprojekte vor, die nun gestrichen wurden. Es entspreche auch dem Bestreben der neuen Schulleiterin, nur bei ausgewiesenem Bedarf zu handeln. Davon ausgehend hat der Gemeinderat – auf Antrag der SchuKo – am 6.07.2022 ein Kostendach festgelegt.

Kosten: Das vom Gemeinderat festgelegte Kostendach für die jährlich wiederkehrenden Lohn- und Fahrkosten beträgt Fr. 15'000. Nach Abzug der Fahrkosten von rund Fr. 1'400 verbleiben für die Lohnkosten noch Fr. 13'600. Bei einem Stundenansatz von Fr. 100 sind dies 136 Arbeitsstunden, was rund 8 Arbeitsstellen-% entspricht.

Auf der Einnahmenseite wird gemäss Art. 19 der kantonalen Volksschulverordnung ein Betrag von Fr. 16.05 pro Schülerin und Schüler mit direktem Zugang zur Ssa vergütet. Der jährliche Kantonsbeitrag wird jeweils nach Ablauf eines Schuljahres ausbezahlt. Er beläuft sich bei aktuell rund 100 Schulkindern auf ca. Fr. 1'600.

Sonderfall Einführungsjahr 2023:

Die einmaligen Arbeitsplatz-Einrichtungskosten zu Beginn betragen voraussichtlich Fr. 1'000 (ist davon abhängig, wie viele andere Zulgtalgemeinden der Ssa zustimmen. Je mehr, desto besser verteilen sich die Kosten). Aufgrund der Einführung ab August '23 (Schuljahr 23/24) reduzieren sich die Jahreskosten von Fr. 15'000 im 2023 auf die verbleibenden 5 Monate = Fr. 6'250.

Zusammen mit den Einrichtungskosten wurden im Budget 2023 Fr. 7'250 eingesetzt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Delegiertenversammlung des OSZ-Verbandes (Oberstufenzentrum) vom 2.11.2022 ebenfalls über die Einführung der Ssa an der Oberstufe befunden hat. Die Gesamtkosten betragen hier Fr. 17'860 und werden nach Schülerzahl aufgeteilt. Auch hier liegt der beantragte Bedarf unterhalb der Kantonsempfehlungen. Der Unterlangenegger Anteil beträgt ca. Fr. 4'740, die kantonale Vergütung Fr. 640, so dass der Gemeinde Kosten von rund Fr. 4'100 verbleiben.

Zuständigkeit Gemeindeversammlung: Die Ssa ist eine neue, von der Gemeinde selbstgewählte Aufgabe. Die Berechtigung zum Beschliessen von wiederkehrenden Ausgaben ist zehnmal kleiner als für einmalige (OgR Art. 5). Demnach beträgt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats bei wiederkehrenden Ausgaben Fr. 9'999 (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums). Weil die neuen Ausgaben der Ssa unbefristet, damit wiederkehrend und jährlich höher als Fr. 10'000 sind, wird die Gemeindeversammlung für den Ausgabenbeschluss zuständig.

Der zuständige Gemeinderat Hertig hält einleitend fest, dass gemäss Rückmeldungen anderer Schulen, wo die Ssa bereits eingeführt ist, diese das Angebot nicht missen möchten. Er zitiert das Motto der Ssa Steffisburg: «zuhören – hinschauen – vernetzen» und erklärt anhand einer Präsentation die Aufgaben. Für die Einführung in unserer Region habe man zunächst Abklärungen mit der FH Bern getroffen, die Kosten aber als zu hoch erachtet und das Projekt deshalb fallen gelassen. Danach wurden die Sozialdienste Zug mit der Ausarbeitung einer Projektidee beauftragt, welche bereits seit 2012 Ssa leisten. Es handle sich um einen Glücksfall, weil dabei auf bereits bestehende Infrastrukturen zurückgegriffen werden könne. Der Bedarf sei pro Schule zugeschnitten, Unterlangenegg habe ein Kostendach von Fr. 15'000 pro Jahr festgelegt, was 8 Stellen-% entspreche und weit unter der Kantonsempfehlung liege.

Beim Oberstufenzentrum habe die Delegiertenversammlung vom 2.11.2022 der Einführung der Ssa bereits zugestimmt; bei Nettokosten für Unterlangenegg von Fr. 4'100.

**Diskussion:**

Der Schulkommissionspräsident ermuntert die Versammlung, der Einführung zuzustimmen. In einigen Situationen wäre man in der Vergangenheit bereits froh gewesen, hätte man auf diese Dienstleistungen zurückgreifen können. Mit der Ssa würden auch die Lehrpersonen entlastet, was bei der Personalsuche als Standortvorteil ins Feld geführt werden könnte. Es sei ihm ein grosses Anliegen, dass die Versammlung zustimme.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Zustimmung zur Einführung der Ssa an der Primarschule Unterlangenegg gemäss Konzept der Sozialdienste Zulg. Für die jährlich wiederkehrenden Lohn- und Fahrkosten ist ein Kostendach von Fr. 15'000 zu genehmigen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die Vereinbarung vom 10.12.2012 mit der Gemeinde Steffisburg über die Aufgabenübertragung an den Sozialdienst Zulg, um die Aufgabe der Schulsozialarbeit zu ergänzen.*

**Beschluss:**

Die Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Unterlangenegg gemäss Konzept der Sozialdienste Zulg bei jährlichen Kosten von Fr. 15'000 wird einstimmig gutgeheissen.

3

**05.0101. Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen  
Primarschulhaus, Ausbau Estrich im Dachgeschoss Ost zu Zimmer;  
Genehmigung Verpflichtungskredit**

*Text Gemeindepост: Aufgrund gestiegener Schülerzahlen wird ab August '23 (Schuljahr 23/24) neu eine 2. Kindergartenklasse geführt. Ein "Arbeitsausschuss Schulraumplanung" wurde mit Abklärungen beauftragt. Darin vertreten sind ein GR, ein Schulkommissions- und Baukommissionsmitglied, die Schulleiterin, der Hauswart und der Gemeindegeschreiber.*

*Das Raumangebot ist im Primarschulhaus bereits heute knapp. Auch beim OSZ stehen keine Räume zur Verfügung. Weil zudem in den nächsten Jahren die Kinderzahlen nicht abnehmen, ist von einem Provisorium ohne nachhaltigen Nutzen abzusehen. Die umliegenden Schulen verfügen ebenfalls über keine Raumkapazitäten.*

*Lösung: Als einzige sinnvolle Lösung verblieb somit nur noch der Ausbau des östlichen Dachgeschosses zu einem weiteren Klassenzimmer. Bei der Schulhauserweiterung 1999 wurde ein späterer Ausbau bereits vorgesehen. Die Kosten wurden vom Bauverwalter grob erhoben und auf Fr. 330'000 ± 25 % geschätzt.*

*Ausbau-Projekt: Bei der Schulhauserweiterung 1999 ist im östlichsten Teil ein neuer Estrich entstanden. Bei einem Ausbau nur dieses Estrich-Teils würde aber ein «gefangener» Raum mit langem Fluchtweg entstehen. Der frühere Estrich westlich davon entlang der nördlichen Zimmerwand des Schulzimmers «Mitte» soll deshalb mitausgebaut werden. Es wird ein L-förmiger Raum mit einer anrechenbaren Bodenfläche von 94 m<sup>2</sup> entstehen (Raumhöhen unter 1.50 m sind bei Bodenfläche nicht anrechenbar). Der Estrich ist heute bis in den First offen. Die Kniewand muss über die Dachschräge bis auf Höhe Balkenlage isoliert und mit entsprechenden Verkleidungen versehen werden. Der nach Abschluss der Balkenlage im Kehlgeschoss verbleibende Raum wird als Ersatz-Abstellraum für den wegfallenden Estrich-Teil genutzt. Für die Beheizung können Radiatoren an den bereits vorhandenen Anschlüssen montiert werden. Die minimal geforderte Fensterfläche von 10 % der Bodenfläche kann durch den Einbau von 2 Dachflächenfenstern auf der Ostseite und 6 Dachflächenfenstern auf der Nordseite erreicht werden. (der Text war zur Visualisierung mit Bildern versehen)*

Gemeinderat Hertig bestätigt den Text aus der Gemeindepост, wonach es mehr Schulraum brauche und dieser bereits heute knapp sei. Er erwähnt die eingesetzte Arbeitsgruppe, welche das Projekt unter Zeitdruck vorantreibt. Anschliessend übergibt er das Wort an den Gemeindegeschreiber, der das Projekt anhand von Plänen und Fotos vorstellt.

**Diskussion:**

Eine Person macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ein behindertengerechter Zugang realisiert werden müsse. Die Behörden werden angefragt, ob sie sich dessen bewusst seien. Der Einbau eines Lifts werde schnell einmal weitere Fr. 250'000 kosten.

Tschanz entgegnet, dass er dies nicht recht glauben möge, weil es sich beim Projekt nur um einen Zimmereinbau handle. Wäre dies aber der Fall, würden wohl Abklärungen für den Einbau eines Treppenlifts vorgenommen oder noch eher das Erwirken einer Ausnahmegewilligung versucht, so dass die Gemeinde von den Vorgaben befreit würde.

Der Schulkommissionspräsident dankt dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung für das schnelle Handeln. Die vorgeschlagene Variante sei sicher die beste, da auch in den nächsten Jahren übermässig hohe Schülerzahlen vorhanden sind. Das Mieten eines Containers über viele Jahre käme demnach nicht günstiger, weshalb er der Versammlung Zustimmung beantragt.

Die gleiche Person erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen, wenn die Versammlung den Kredit heute annimmt und dann die Ausgaben aufgrund seines Einwands doppelt so hoch ausfallen.

Tschanz bringt noch einmal seine Zweifel darüber zum Ausdruck, dass dieser Fall eintreffen wird. Das Baugesuch sei ja aber nun bereits beim Regierungsstatthalteramt zur Prüfung eingereicht worden. Erst wenn dabei Forderungen zur Erfüllung des BehiG gestellt würden, werde man sich mit dem Finden einer Lösung befassen.

#### **Antrag**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Ausbauprojekt zuzustimmen und dazu einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 zu beschliessen.*

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorgesehenen Ausbau des Dachgeschosses bei einer Gegenstimme zu und spricht den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.

4

#### **01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung Wahlen per 1.01.2023; Gemeindepräsidium, Gemeinderat, Baukommission, Forstkommission, Schulkommission, Rechnungsprüfungsorgan**

##### **a) Das Gemeindepräsidium**

*Michael Graf stellt sich für die 2. von 3 möglichen Legislaturen à 4 Jahre zur Verfügung.*

#### **Antrag:**

*Die Wiederwahl ist zu bestätigen.*

#### **Gewählt ist:**

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gilt der zur Wiederwahl vorgeschlagene **Michael Graf** in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) als gewählt. *Applaus!*

##### **b) vier Mitglieder des Gemeinderats**

*Zwei bisherige Gemeinderäte haben per 31.12.2022 demissioniert; **René Künzi** und **Daniel Reusser** stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung (in die 3. respektive die 2. von 3 Legislaturen).*

*Neu zur Verfügung stellte sich gemäss Gemeindepost erst **Jürg Stäger**, Hänniweg.*

*Seither stellte sich mit **Thomas Schiffmann**, Ried eine weitere Person zur Verfügung.*

Jürg Stäger und Thomas Schiffmann stellen sich kurz vor.

#### **Antrag:**

*Bestätigung der Wiederwahlen und Wahl zweier neuer Gemeinderäte.*

#### **Gewählt sind:**

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) alle 4 Vorgeschlagenen – **René Künzi**, **Daniel Reusser**, **Thomas Schiffmann**, **Jürg Stäger** – als gewählt. *Applaus!*

**c) ein Mitglied der Baukommission**

**Rudolf Gfeller** stellt sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung (die 2. von 3).

**Antrag:**

Die Wiederwahl ist zu bestätigen.

**Gewählt ist:**

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gilt der zur Wiederwahl vorgeschlagene **Rudolf Gfeller** in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) als gewählt. *Applaus!*

**d) zwei Mitglieder der Forstkommission**

**Beat Fahrni** und **Martin Fahrni** stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung (beide in die 3. von 3 Legislaturen).

**Antrag:**

Die Wiederwahlen sind zu bestätigen.

**Gewählt sind:**

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten die wiederwählbaren **Beat Fahrni** und **Martin Fahrni** in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) als gewählt. *Applaus!*

**e) zwei Mitglieder der Schulkommission**

**Daniel Rychener** als bisheriger Schulkommissionspräsident hat per 31.12.2022 demissioniert; **Bluette Knöri** stellt sich für ihre 1. vollständige Legislatur zur Verfügung. Neu zur Verfügung für den weiteren, freierwerdenden Sitz stellten sich gemäss Gemeindepost gleich 2 Personen.

Die beiden neu vorgeschlagenen stellen sich kurz vor. Auch Bluette Knöri erläutert kurz, warum sie sich zur Wiederwahl stellt.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Antrag:**

Bestätigung der Wiederwahl und Wahl eines neuen Schulkommissionsmitglieds.

1. Wahlgang:

**Ausgeteilte Wahlzettel 81**

**Eingelangte Wahlzettel 81**

- Leere Wahlzettel 1

- Ungültige Wahlzettel 0

**Gültige Wahlzettel 80**

(= Eingelangte abzüglich Leere und Ungültige)

<b>Absolutes Mehr</b>	<b>41</b>
-----------------------	-----------

= Gültige Wahlzettel, geteilt durch 2 = 40  
die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr

Stimmen haben erhalten:

	Stimmen
<b>Knöri Bluette</b>	<b>67</b>
<b>Gyger Sabrina</b>	<b>58</b>
<b>nicht gewählte Person</b>	<b>22</b>

Somit erreichen bereits im 1. Wahlgang genügend Kandidierende das absolute Mehr.  
Wer das absolute Mehr erreicht, gilt nach OgR Art. 59 Abs. 2 als gewählt.

**Gewählt sind:**

**Bluette Knöri** und **Sabrina Gyger**. *Applaus!*

**f) Das Rechnungsprüfungsorgan**

*Die letztes Jahr für die ablaufende Legislaturperiode gewählte **ROD Treuhand AG** aus Urtenen-Schönbühl kann in die 1. vollständige Legislatur gewählt werden.*

**Antrag:**

*Die Wiederwahl ist zu bestätigen.*

**Gewählt ist:**

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gilt in Anwendung von OgR Art. 55 Bst. c) die zur Wiederwahl vorgeschlagene **ROD Treuhand AG** als gewählt.

5

**01.0302.            Motionen, Postulate, Interpellationen  
                          Verschiedenes**

**1) Verkehr; Durchfahrt Steffisburg**

Eine Person verweist auf die aktuellen Verkehrsprobleme in Steffisburg, weil die Holzbrücke während einer längeren Dauer saniert werden soll und somit die ganze Bevölkerung der Region nur noch via 30-er-Zone nach Heimberg gelangen kann. Sie fragt an, ob die Gemeinden der Region nicht Einfluss nehmen könnten.

Tschanz befürchtet, dass der Gemeinde die Hände gebunden sind. Auch beim Lauitor in Thun würden sich die betroffenen „See-Gemeinden“ an den täglichen Staus stören. Dabei würden regionale Arbeitsgruppen gebildet und Verkehrsversuche gestartet, grosse Verbesserungen seien aber bisher noch nicht ersichtlich.

Der Gemeindepräsident verweist auf die andere Sicht. In der Zeitung habe sich ein Steffisburger am Verkehr gestört, der durch die umliegenden Gemeinden entstehe.

Die Person konkretisiert, sie habe sich vor allem gefragt, ob die Gemeinden nicht gegen die von Steffisburg geplanten 30-er-Zonen bei Ortsdurchfahrten opponieren könnten.

Der Gemeindegeschreiber nimmt diesen Punkt zur weiteren Behandlung auf.

**2) Imbiss nach Gemeindeversammlung**

Der Vorsitzende lädt zum Imbiss ein und bedankt sich bei GR Hertig und seiner Frau für die Spende des Hobelkäses.

**3) Dank**

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und ihren Partnern, dem weiteren Gemeindepersonal und den Kommissionen sowie bei Margrit Kunz vom Thuner Tagblatt. Abschliessend bedankt er sich bei allen anderen, die etwas für die Gemeinde getan haben und bittet die Anwesenden, diesen Dank an die Betroffenen auszurichten.

Schluss: 21:20 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Michael Graf

Hans Tschanz